

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 60 (1987)

Heft: 11

Artikel: Neu vom SIH : Sondernummer zum Thema 'Fritieren'

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-519301>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schaften in Verbindung mit der fachlichen Eignung vorzugehen haben. Wichtig ist nicht, dass einer gute politische Freunde hat, und ebenso unwichtig sollte sein, ob ihn seine Vorgesetzten «mögen». Die einen wie die andern sollten da die Sache in den Vordergrund stellen. Das heisst, dass die militärische Wahlbehörde, das ist bei der Stufe, die ich hier im Auge habe, die Kommission für Militärische Landesverteidigung (KML), den Kandidaten oder die Kandidaten äusserst kritisch und fair begutachten sollte, dass die entscheidenden Vorgesetzten aber auch ihre eigenen Beweggründe für diese oder jenes Urteil kritisch prüfen sollten. Die Versuchung besteht nun einmal, bequeme Untergebene unbequemen vorzuziehen. Aber wenn der Unbequeme besser ist, hat er den Vorrang. Wir Politiker sollten uns da einer gewissen Zurückhaltung befleissigen. Die politische Seite soll durchaus zum Rechten sehen, wenn sie ernstzunehmende Anzeichen für Fehlentscheide, Protektion und dergleichen mehr hat. Aber sie sollte nicht Druck ausüben, um Kandidaten durchzudrücken, die ihr aus anderen als militärisch-persönlichkeitsbezogenen Gründen nicht in den Kram passen.

Sprach- und Konfessionskriterien nicht überbewerten

Im Zusammenhang damit steht die Frage, welche anderen Kriterien denn noch Gewicht haben sollten. Neben Persönlichkeit und fachlicher Eignung muss ein angehender «General» auf dem Boden unserer Verfassung stehen. Und dann ist verständlich, dass auf die Sprache, die etwa die Truppe eines grossen Verbandes spricht, Rücksicht genommen wird. Nach Möglichkeit sollten Welsche und Tessiner Kommandanten aus ihrem Sprachraum haben. Aber man sollte keinen übertriebenen Kantonalismus betreiben. Es sollte nicht so sein, dass der Kanton X oder Y geltend macht, dass er auch wieder einen «General» stellen wolle. Hat er einen Tüchtigen, dann um so besser. Der Bürgerbrief darf aber beileibe nicht den Ausschlag geben. Erst recht gilt das, bei rationaler Betrachtung, für konfessionelle und parteipolitische Kriterien. Sie sind angesichts der überragenden Wichtigkeit der Persönlichkeit und des fachlichen Könnens unwichtig. Sonst binden wir uns die Hände und erschweren oftmals die bessere Lösung.

Nationalrat Dr. H. U. Graf

Neu vom SIH: Sondernummer zum Thema «Fritieren»

Nach wie vor erfreut sich die Zubereitungsform des Fritierens grösster Beliebtheit – und zwar nicht nur in Restaurants und Kantinen, sondern auch zu Hause, wie dies die eindruckliche Zahl von rund 80 000 elektrischen Friteusen belegt, die in der Schweiz jedes Jahr verkauft werden. Allerdings müssen dabei einige Regeln beachtet werden, die für die Qualität der Speisen, für die gesunde Ernährung und die Sicherheit beim Fritieren entscheidend sind.

Diese Informationen vermittelt die Ausgabe Nr. 1/87 des *Verbrauchermagazins* «Auf Nummer Sicher» des Schweizerischen Instituts für Hauswirtschaft SIH – zusammen mit den Leistungsdaten von neun vom Institut geprüften Friteusen sowie einer Übersicht über geeignete Fritieröle und -fette. In einem weiteren Beitrag wird über den schweizerischen Kartoffelmarkt und die zum Fritieren speziell geeigneten Kar-

toffelsorten informiert. Neben einigen attraktiven Sonderangeboten – so unter anderem einem Rosenküchli-Eisen nach alter Form – enthält das 64 Seiten starke Heft über 40 Rezepte für gewürzte und süsse Gerichte aus der Friture.

Ein spezieller Beitrag, der in Kooperation mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung erarbeitet wurde, weist zudem auf die mit dem Fritieren verbundenen Gefahren hin, nicht ohne ausführlich die Sicherheitsregeln aufzuzeigen, die bei dieser Kochmethode zu beachten sind.

Die Sondernummer 1/87 mit dem Titel «Freude am Fritieren» kann – solange Vorrat – zum Preis von Fr. 6.– bezogen werden bei:

*Schweizerisches Institut für Hauswirtschaft SIH,
Binzstrasse 18, 8045 Zürich,
Telefon 01 461 39 44.*